

Unterlage 19.4.1

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG

zum

Vorhaben
"K 4744 – Ausbau zwischen
Dietersweiler und Aach"

Biotop Nr. 175162371421

Straßenbegleitende Hecken SW Aach, 'Heugler'

Auftraggeber: Landratsamt Freudenstadt
Straßenbauamt
Stuttgarter Straße 61
72250 Freudenstadt

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
bergstraße 17 • 75378 bad liebenzell
fon 07052.9208-11 • fax 07052.9208-12
email buero@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Fritz Kusterer Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Sandra Burster Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

Stand: 01.02.2023

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	2
0.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	2
0.2 Begründung	2
0.2 Eingriff / Ausgleich.....	2
0.2 Aktueller Schutzstatus.....	2
1. Eingriff	2
1.1 Angaben zum Eingriff.....	2
1.2 Angaben zum Artenschutz	4
1.3 Angaben zum Ausgleich	4
2. Fazit	5

0. Vorbemerkung

0.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Landratsamt Freudenstadt, Straßenbauamt, stellt hiermit beim Landratsamt Freudenstadt den Antrag auf Erteilung einer vorgezogenen Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3, BNatSchG für die im Folgenden dargestellten Beeinträchtigungen von nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. besonders geschützten Biotopen.

Der Antrag wird vorgezogen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Maßnahme „K 4744 Ausbau zwischen Dietersweiler und Aach“ gestellt.

0.2 Begründung

Mit der Durchführung des Ausbaus der Kreisstraße K 4744 zwischen Dietersweiler und Aach kommt es zu unvermeidlichen Beeinträchtigungen des besonders geschützten Biotops.

0.2 Eingriff / Ausgleich

Der Eingriff in das betroffene besonders geschützte Biotop kann durch die Neuanlage eines gleichartigen und gleichwertigen Biotops im direkten Eingriffsumfeld ausgeglichen werden. Es erfolgt eine flächenhafte Gegenüberstellung.

Das Biotop befindet sich ebenfalls im Naturpark "Schwarzwald Mitte/ Nord" (Nr. 7).

0.2 Aktueller Schutzstatus

Das Offenlandbiotop "Straßenbegleitende Hecken SW Aach, 'Heugler' (Nr. 175162371421) wurde 1997 erfasst und 2016 überarbeitet.

Flst.nrn.: 674, 690/2, 692 Gemarkung Aach

Es handelt sich ursprünglich um drei Teilflächen. Stand 2016 waren noch zwei vorhanden (1.195 m²).

„Die ~~drei~~ zwei straßenbegleitenden Feldhecken befinden sich südwestlich von Aach im Gewann 'Heugler' in nach Südosten abfallendem Gelände. Die Bestände sind ~~35 m~~, 70 m und 100 m lang und im Mittel 3 m breit. Sie verlaufen an Straßenböschungen in NO-SW-Richtung. Die im Nordwesten gelegene, ~~3 m – 4 m breite Hecke wird von Hasel dominiert, weitere Sträucher und bis 14 m hohe Stieleiche und Vogelkirsche sind beigemengt.~~ Die südlich davon gelegene, 2 m breite Hecke ist von Hasel, Hängebirke und Stieleiche geprägt. Die östliche, 3 m breite, dichte und homogen gebaute Hecke wird von Schlehe aufgebaut, der wenig Hartriegel beigemengt ist. In der krautigen Begleitvegetation herrschen nitrophile Arten vor.

1. Eingriff

1.1 Angaben zum Eingriff

Im Zuge des Ausbaus und der Verkehrssicherung der K 4744 wird ein Entfernen der östlich der Fahrbahn gelegenen Teilfläche des Biotops auf einer Fläche von 459 m² notwendig. Die Fläche befindet sich auf Flurst.nr. 674, Gemarkung Aach.

Westlich der Fahrbahn wird ein Entfernen eines Einzelbaums, Stammdurchmesser ca. 50 - 60 cm zur Verkehrssicherung notwendig.

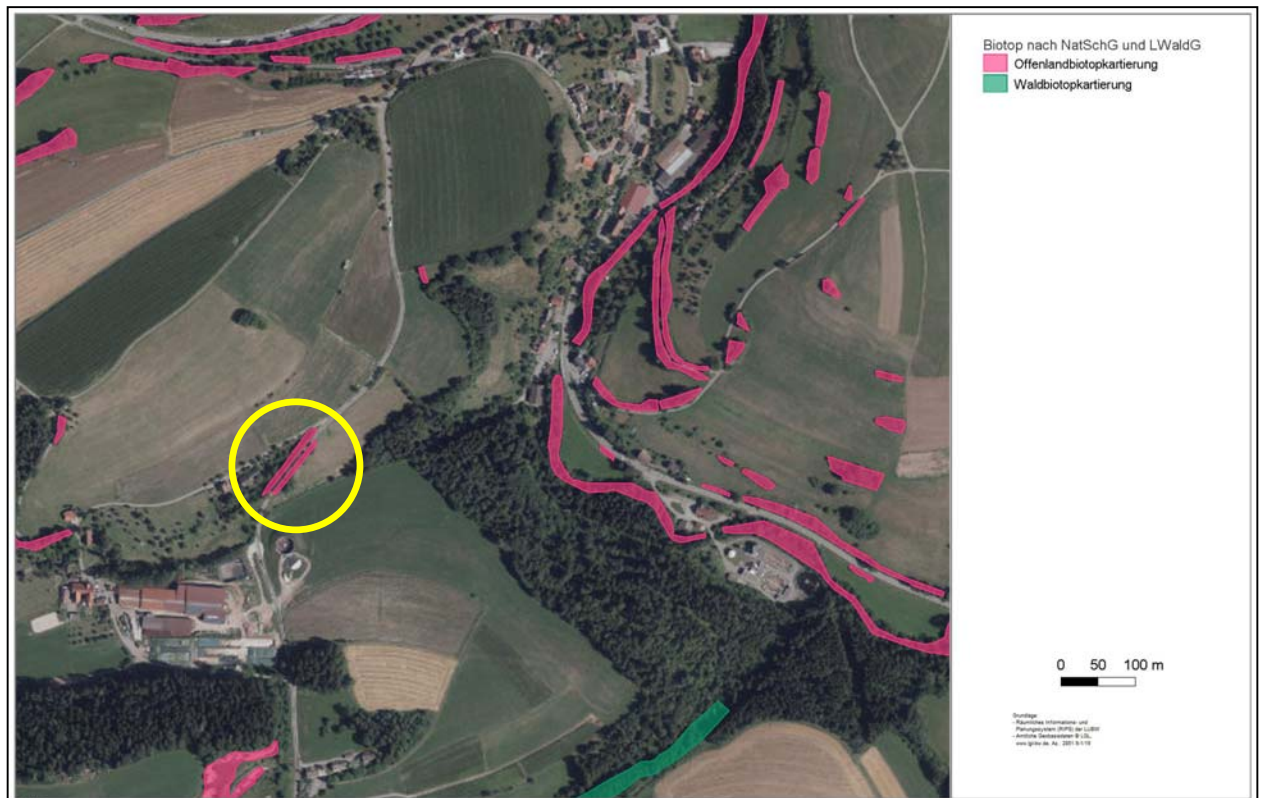


Abb. 1: Lage des Biotops - Auszug aus Umwelt-Daten und -Karten Online, LUBW 2019



Abb. 2: Darstellung des Eingriffs - Auszug aus Umwelt-Daten und -Karten Online, LUBW 2019



Abb. 3: Ortsbegehung 04.12.2019 – Darstellung Teilfläche

1.2 Angaben zum Artenschutz

Die entfallende Haselhecke wurden auf ein potentielles Vorkommen der Haselmaus untersucht. Es wurden zum aktuellen Zeitpunkt keine Sommerester vorgefunden, was jedoch ein Vorkommen nicht komplett ausschließen kann. Eine Besiedlung mit Haselmäusen ist allerdings aufgrund der eher kleinen Fläche und des fehlenden direkten Anschlusses an weitere Gehölzbereich eher unwahrscheinlich.

Es wird empfohlen, die Entfernung der Haselhecke möglichst nach starkem Frost durchzuführen. Ebenfalls sollten die Gehölze im ersten Schritt erst auf den Stock gesetzt werden. Ein Einsatz von großen Maschinen ist zu vermeiden. Bei Auffinden von schlafenden Haselmäusen sind diese durch geeignete Maßnahmen auf eine Nachbarfläche umzusiedeln. Nach Entfernung der verbleibenden Wurzelstöcke ist eine unmittelbare Abfuhr sämtlicher Gehölze durchzuführen, um eine Wiederbesiedlung zu vermeiden.

Mittig des Gehölzbestands befindet sich ein dem Anschein nach benutzer Eichhörnchenkobel.

Es wird empfohlen bei einer Rodung im Winter eine ökologische Baubegleitung hinzuzuziehen.

1.3 Angaben zum Ausgleich

Der Entfall der Heckenstruktur auf einer Fläche von 459 m² kann auf dem selben Flurstück (Flst.nr. 674) flächenidentisch, gleichartig und gleichwertig ausgeglichen werden.

Nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahme wird fahrbahnbegleitenden der entstandene Eingriff ausgeglichen. Die genaue Lage der Ersatzpflanzung wird im Zuge des Landschaftspflegerischen Begleitplans definiert.

Der Entfall des Einzelbaums wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan berücksichtigt.

2. Fazit

Der Eingriff in das besonders geschützte Biotop kann durch die Neuanlage eines gleichartigen und gleichwertigen Biotops im direkten Eingriffsumfeld ausgeglichen werden.

Den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 wird entsprochen.

Die Genehmigungsbehörde kann somit einen Antrag auf Ausnahme von Verboten gemäß § 30 Abs. 3 stattgeben. Die Ausnahme wird hiermit beantragt.